

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

4. Jahrgang

Düsseldorf, den 2. August 1950

Nummer 31

Datum	Inhalt	Seite
17. 7. 50	Mitteilungen des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnung . . .	145
22. 7. 50	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Aufhebung der Beschränkung bei der Hereinnahme von Schecks im vereinfachten Scheckeinzug für die Kreditinstitute . . .	145
15. 7. 50	Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-	
22. 7. 50	Westfalen. Betrifft: Wochenausweise. . .	145
	Berichtigung	146

Mitteilungen des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1950.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Preuß. Gesetzes vom 10. April 1872 (GS. S. 357) wird hiermit angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnberg, Stück 27 vom 8. Juli 1950 die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Siegen für den Zweck der Beschaffung von Unterkünften für die Besatzungsmacht betr. Grundstück der Ehefrau Kaufmann Rudolf Klinkert, Anna geb. von Scheven, Sandstr. 27, bekanntgegeben ist.

— GV. NW. 1950 S. 145.

Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen.

Betrifft: Aufhebung der Beschränkung bei der Hereinnahme von Schecks im vereinfachten Scheckeinzug für die Kreditinstitute.

Vom 31. Juli 1950 an nimmt die Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen im vereinfachten Scheckeinzugungsverfahren Schecks auch auf Plätze innerhalb des Landes zum Einzug herein. Die bisherige Beschränkung der Hereinnahme von Schecks auf außerhalb des Landes zahlbare Abschnitte (Bekanntmachung vom 24. Juni 1950, GV. NW. S. 115) wird gleichzeitig aufgehoben.

Düsseldorf, den 22. Juli 1950.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

Dr. Leist.

Geiselhart.

— GV. NW. 1950 S. 145.

Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen.

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1950

Aktiva		(Beträge in 1000 DM)		Passiva	
		Veränderungen gegenüber der Vorwoche		Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . .	16 625	— 51 372	Grundkapital	65 000	—
Postscheckguthaben . . .	5	— 79	Rücklagen und Rückstellungen	7 034	—
Wechsel und Schecks . . .	15 872	+ 6 124	Einlagen		
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der Bundesverwaltungen	75 100	—	a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)	350 996	— 15 845
Ausgleichsforderungen			b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	132	+ 6
a) aus der eigenen Umstellung	454 879	—	c) von öffentlichen Verwaltungen	163 040	+ 55 039
b) angekaufte	57 961	— 765	d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	11 761	— 776
Lombardforderungen gegen			e) von sonstigen inländischen Einlegern	78 614	+ 10 972
a) Wechsel	4 934	+ 828	f) von ausländischen Einlegern	54	+ 1
b) Ausgleichsforderungen	32 989	— 10 454	g) zwischen den Zweiganstalten der LZB unterwegs befindliche Giroübertragungen	2 831	607 428 — 8 608 + 40 789
Beteiligung an der BdL . . .	28 000	—	Lombardverpflichtungen gegenüber der BdL gegen Ausgleichsforderungen	—	— 90 891
Sonstige Vermögenswerte . . .	40 126	— 2 634	Sonstige Verbindlichkeiten	47 029	— 8 250
			Indossamentsverbindlichkeiten aus weiterbegebenen Wechseln (625 291)		(— 57 867)
	726 491	— 58 352		726 491	— 58 352

Obrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 15. Juli 1950.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen.

(Unterschriften)

— GV. NW. 1950 S. 145.

